MARKTHEIDENFELD-MICHELRIETH
Gemeindehaus, 15.30 – 18.30 Uhr: Familientisch: Ab jetzt esse ich mit den Großen! Anmeldung: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie
Gemeindehaus, 15.30 – 18.30 Uhr: Ab jetzt esse ich mit den Großen! – stressfreier Übergang zum Familientisch, Anmeldung: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie

SA 11 MAI

FÜR KINDER

ERLENBACH
Kino Passage, 15 Uhr: »Die Winzlinge 2«, 17 Uhr »Dumbo« (Kinderkino)

WÖRTH
Evangelisches Gemeindehaus, 10 – 12 Uhr: KiKi-Kindermorgen (Spielen, Singen, Basteln und Geschichten)

FESTE

MARKTHEIDENFELD
Kindergarten Lohgraben, 14 – 16 Uhr: Tag der offenen Tür und Sommerfest

... UND SONST

DARMSTADT
Eissporthalle, 10 – 18 Uhr: Dinosaurier Ausstellung

SCHÖLLKRIPPEN
Haus Mirjam, 14 Uhr: Mirjamfest

MIT ANMELDUNG

ASCHAFFENBURG
Fasanerie, 10 – 12 Uhr: Mit Papa bewegt durch die Natur (ab Laufalter), Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de.

BÜRGSTADT
Ortsgebiet, 13 – 18 Uhr: »Mit dem Förster im Wald auf Erkundungstour«, (6 bis 12 Jahre), Anmeldung: Ehe- und Familienseelsorge am Untermain, familienseelsorge.mil-obb@bistum-wuerzburg.de

RECHTSTIPP

»HILFE, MEIN KIND WILL STREIKEN!« – DÜRFEN SCHÜLER STREIKEN?

»Herr Amberg, Sie müssen mir helfen!« Vor mir saß meine Mandantin, die ich gerade in einem Sorgerechtsverfahren vertrete. Sie erzählte, dass ihre 14 Jahre alte Tochter am nächsten Freitag während der Schulzeit auf eine Demonstration zum Klimaschutz gehen möchte, die Schulleitung aber schon darauf hingewiesen habe, dass dies mit einem Verweis geahndet werden würde. »Wenn mein Ex-Mann das erfährt, wird er das bestimmt im Sorgerechtsverfahren gegen mich verwenden. Was soll ich nur tun?«

MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Erbrecht in Aschaffenburg.

1.»Fridays for Future«
Seit einigen Monaten demonstrieren viele Schüler nach dem Vorbild der schwedischen Schülerin Greta Thunberg freitags während der Schulzeit für den Klimaschutz. Die Entscheidung, während der Schulzeit zu demonstrieren, soll auch bewirken, dass eine größere Aufmerksamkeit – insbesondere der Medien – auf die Demonstrationen gelenkt wird. Nun steht einerseits sicherlich auch Schülern das sich aus der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Abs. 1 GG abzuleitende Streikrecht zu, anderseits besteht genauso zwingend die sich aus dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Art. 7 Abs. 1 GG abzuleitende Schulpflicht.

2. Schulpflicht
Betrachtet man die Schulgesetze, ist den Schülern eine Teilnahme an Demonstrationen während der Schulzeit nicht erlaubt. Diese Teilnahme verstößt gegen die Schulpflicht. Diese gilt übrigens auch für jene Schüler, die nach Ablauf der zumeist neunjährigen Vollzeitschulpflicht beispielsweise eine gymnasiale Oberstufe besuchen. Da die Demonstrationen während des Unterrichts stattfinden, gilt eine ungenehmigte Teilnahme als unentschuldigtes Fehlen.

3. Sanktionen
Die Schulleitung können, müssen aber nicht, auf das unentschuldigte Fehlen mit Sanktionen reagieren. Die Sanktionen reichen von Nachsitzen und gehen bis zeitweiligem oder gar völligem Ausschluss vom Unterricht. Andererseits kann man auch einen Antrag auf Befreiung vom Unterricht stellen. Immerhin sehen die Schulgesetze vor, dass die Schüler in ihrer Bereitschaft gestärkt werden sollen, Mitverantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Nachdem ein Antrag auf Schulbefreiung wegen des 80. Geburtstags der Oma regelmäßig genehmigt wird, wäre es interessant zu erfahren, wie hier die Schule im Hinblick auf den Bildungsauftrag reagiert. Einen Rechtsanspruch auf Schulbefreiung haben die Schüler jedoch nicht.

Wenn Sanktionen verhängt werden, müssen die Sanktionen immer angemessen sein. Sie müssen zunächst an ein individuelles Fehlverhalten anknüpfen, dürfen also nicht als Kollektivstrafe verhängt werden und im Übrigen auch keinen Straf- oder Vergeltungscharakter haben. So kann zum Beispiel angeordnet werden, dass die Schüler Freitagnachmittags den verpassten Lernstoff nachholen müssen (Nachsitzen). Nachdem die Schüler allerdings nicht unbeaufsichtigt bleiben dürfen, müssten in diesem Fall nicht nur Schüler, sondern auch Lehrer ihren Nachmittag »opfern«. Hier würde sich zeigen, wie ernst es Schülern und Lehrern mit dem Klimaschutz ist.

4. Sorgerecht
Nachdem ich der Mandantin die Rechtslage dargestellt hatte, war schnell klar, dass ich ihr als Rechtsanwalt die Entscheidung nicht abnehmen kann. Sie muss alleine entscheiden, ob sie ihrer Tochter die Teilnahme an der Demo erlaubt und damit einen Verweis riskiert. Egal wie die Mandantin sich entscheidet, Zweifel an ihrer Erziehungsgeeignetheit bestehen so oder so sicherlich nicht; und alleine darauf kommt es im Sorgerechtsverfahren an.

MILTENBERG
Landratsamt, 11 – 13 Uhr: »Mach dir ein Bild – Tipps und Tricks beim Fotografieren«, Anmeldung: Tel.: 0 93 71/50 15 06

SO 12 MAI

FÜR KINDER

ERLENBACH
Kino Passage, 15 Uhr: »Die Winzlinge 2«, 17 Uhr »Dumbo« (Kinderkino)

MAINASCHAFF
Puppenschiff, 16 Uhr: »Dornröschen«, Marionettentheater für Kinder

MÄRKTE/BASARE

WERTHEIM-WARTBERG
Kirchenzentrum, 12 – 13.30 Uhr: Kleiderbasar rund ums Kind

... UND SONST

DARMSTADT
Eissporthalle, 10 – 18 Uhr: Dinosaurier Ausstellung

MIT ANMELDUNG

DARMSTADT
Museum Bioversum Kranichstein, 14 – 15.30 Uhr: Besucherlabor »Minze, Salbei und Melisse – Vom Kräutergarten in die Teetasse« (für Kinder von 6 bis 10 Jahren). Anmeldung: Tel. 0 61 51/97 11 18 88

MÖMBRIS-NIEDERSTEINBACH
Ortsgebiet, 10 – 12.30 Uhr: Was krabbelt denn da? (Kinder ab 6 Jahre) Anmeldung: rauchhoernchen@web.de